

## Aufruf zum Bürgerbegehren:

### Kein neues Schützenheim in Achenmühle! Geplante Kosten: 1,2 Mio. €

Unsere Gemeinde ist mit insgesamt vier Schützenheimen in den Ortsteilen Rohrdorf (Turner Hölzl), Thansau (Seniorenheim), Lauterbach (Dorfhaus) und auch Achenmühle (Kindergarten) bestens ausgestattet. Hierfür wurden in den zurückliegenden Jahren Millionen an Steuergeldern ausgegeben. Die Schützengesellschaft Achenmühle beantragte 2014 den Bau eines neuen Schützenheims. Begründet wurde der Antrag u.a. mit Platzmangel bei Versammlungen und Wartezeiten bei Vergleichsschießen.

Die Mehrheit des Gemeinderates stimmte jetzt der Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau eines Schützenheimes in Achenmühle zu. Die Kosten für den Neubau werden auf ca. **1,2 Mio. €** veranschlagt.

### Gründe gegen ein neues Schützenheim:

1. In Achenmühle gibt es bereits eine voll funktionstüchtige Schützenanlage mit sechs Schießständen, Schankanlage, Toiletten sowie einem Aufenthaltsraum für ca. 40 Personen.

2. Die Schützengemeinschaft Achenmühle trainiert in verschiedenen Mannschaften in der Regel nur an drei bis vier Wochentagen von Oktober bis April.

Bei normalem Schießbetrieb sind freitags durchschnittlich 30 bis 40 Vereinsmitglieder anwesend.

3. Auch andere Ortsvereine führen z.B. ihre Jahreshauptversammlung aus Platzgründen außerhalb ihrer Vereinsheime durch. Den Achenmühler Schützen steht für größere Versammlungen sogar gleich nebenan das Achenmühler Dorfhaus zur Verfügung.

4. Ein Neubau in Achenmühle würde bedeuten, dass eine bereits bestehende, voll funktionsfähige Anlage ersetzt wird durch eine etwas größere, komfortablere Ausführung in einem eigenen hierfür zu errichtendem Haus – und das für **1,2 Mio. €**!



Rohrdorf



Lauterbach



Thansau



Achenmühle

~~Achenmühle~~

Die Fraktion des Bürgerblocks steht einer Unterstützung der Vereine grundsätzlich sehr offen gegenüber. Mit der Errichtung eines komplett neuen Gebäudes für 1,2 Mio € ist unseres Erachtens jedoch die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben! Wir fragen uns: Wie viel darf der Allgemeinheit das private Freizeitvergnügen einzelner Bürger kosten? Wie viel Steuergelder darf die Gemeinde dafür ausgeben?

**Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift unser Bürgerbegehren.  
Stimmen Sie gegen ein neues und teures Schützenheim in Achenmühle.**

## Bürgerbegehren „Kein neues Schützenheim in Achenmühle“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass am Dorfplatz in Achenmühle kein neues Schützenheim gebaut wird und der Gemeinderatsbeschluss zur Planung des neuen Schützenheims vom 21.05.2015 aufgehoben wird?**

### Begründung:

Die Gemeinde Rohrdorf beabsichtigt, am Dorfplatz in Achenmühle ein neues Schützenheim zu bauen.

In der Gemeinde Rohrdorf gibt es bereits vier Schützenheime in den Ortsteilen Rohrdorf, Thansau, Lauterbach und in Achenmühle. Hierfür wurden in den zurückliegenden Jahren Millionen an Steuergeldern ausgegeben. Die Schützengesellschaft Achenmühle beantragte 2014 den Bau eines neuen Schützenheims. Begründet wurde der Antrag u.a. mit Platzmangel bei Versammlungen und Wartezeiten bei Vergleichsschießen. Die Mehrheit des Gemeinderates stimmte jetzt der Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau eines Schützenheimes in Achenmühle zu. Die Kosten für den Neubau werden auf ca. 1,2 Mio. € veranschlagt. Gegen ein neues Schützenheim sprechen folgende Gründe:

1. In Achenmühle gibt es bereits eine voll funktionstüchtige Schützenanlage mit sechs Schießständen, Schankanlage, Toiletten sowie einem Aufenthaltsraum für ca. 40 Personen.
2. Die Schützengesellschaft Achenmühle trainiert in verschiedenen Mannschaften in der Regel nur an drei bis vier Wochentagen von Oktober bis April. Bei normalem Schießbetrieb sind freitags durchschnittlich 30 bis 40 Vereinsmitglieder anwesend.
3. Auch andere Ortsvereine führen z.B. ihre Jahreshauptversammlung aus Platzgründen außerhalb ihrer Vereinsheime durch. Den Achenmühler Schützen steht für größere Versammlungen sogar gleich nebenan das Achenmühler Dorfhaus zur Verfügung.
4. Ein Neubau in Achenmühle würde bedeuten, dass eine bereits bestehende, voll funktionstüchtige Anlage ersetzt wird durch eine etwas größere, komfortablere Ausführung in einem eigenes hierfür zu errichtendem Haus – und das für 1,2 Mio. € !

Als Vertreter gem. Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Martin Fischbacher, Geiging
2. Karl Blum, Thansau
3. Peter Reisner, Rohrdorf

- Stellvertreter: Petra Scholz-Gigler, Rohrdorf  
 Stellvertreter: Dr. Anette Wagner, Thansau  
 Stellvertreter: Dr.-Ing. Rupert Stocker, Rohrdorf

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zu Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

**Bitte machen Sie die folgenden Einträge möglichst in Druckschrift. Unvollständige Eintragungen sind ungültig!**

	Name	Vorname	Geb.Dat.	Straße, Nr.	Ort	Unterschrift	Bemerkung d. Behörde
1					83101 Rohrdorf		
2					83101 Rohrdorf		
3					83101 Rohrdorf		
4					83101 Rohrdorf		
5					83101 Rohrdorf		
6					83101 Rohrdorf		

**Bitte die Unterschriftenliste bis spätestens 15.08.2015 bei den oben genannten Vertretern oder in der Bäckerei-Konditorei Gredler in Thansau oder Rohrdorf abgeben.**